



Information

Mit Verabschiedung der SEPA-Verordnung durch die Europäische Union werden ab **01. Februar 2014** die einheitlichen SEPA-Zahlverfahren zur gesetzlichen Pflicht in Europa. Das nationale Verfahren „**Lastschriftinzug**“ wurde somit zu diesem Zeitpunkt abgelöst.

SEPA (Single Euro Payment Area) bezeichnet den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum. Mit **BIC** (Bank Identifier Code) wird die festgelegte international gültige Bankleitzahl bezeichnet. **IBAN** (International Bank Account Number) ist eine internationale Kontonummer. Sie enthält bei deutschen Bankverbindungen – neben dem Länderkennzeichen DE und einer zweistelligen Prüfziffer – die bisherige Bankleitzahl (8 Stellen) und Kontonummer (10 Stellen).

Weitere Hinweise:

Die Teilnahme an einem SEPA-Lastschriftmandatsverfahren ist freiwillig und völlig risikolos.

Mir/uns ist bekannt, dass meine/unsere Bank durch Überweisungsträger/Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund (z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer) unterrichtet wird.

Bitte reichen Sie das Mandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die **erforderliche Deckung** aufweist, andernfalls ist das kontoführende Kreditinstitut nicht verpflichtet, den Lastschriftmandaten zu entsprechen. Durch die Rückgabe von Lastschriften entstehen Kosten.

Vom Zahlungsempfänger (Hansestadt Warburg) auszufüllen

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenznummer: _____